



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
rechtsdienst@efv.admin.ch

Appenzell, 13. Juli 2020

### **Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage im Grundsatz und beantragt, dass Kreditgesuche gemäss Art. 11 COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung bis 31. Dezember 2020 eingereicht werden können.

#### Begründung:

In einigen produzierenden Branchen werden die Auswirkungen der COVID-Krise erst mit Verzögerung spürbar werden und Liquiditätsengpässe erst zu diesem Zeitpunkt effektiv auftreten. In diesen Fällen sollten die Unternehmen, welche erst in den kommenden Monaten von den Lockdown-Massnahmen der Schweiz und des Auslands betroffen werden, auch später noch ein Gesuch für COVID-Kredite einreichen dürfen, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie die bisherigen Kreditantragstellerinnen und Kreditantragsteller. Eine Verlängerung dieser Möglichkeit müsste bereits jetzt vorgenommen werden und kann nicht bis ins erste Quartal 2021 aufgeschoben werden.

Die Standeskommission begrüsst aus gesamtwirtschaftlicher Sicht den Verzicht auf eine Umwandlung der Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge. Eine nachträgliche Änderung der Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge wäre in hohem Masse unfair denjenigen Unternehmen gegenüber, die keinen Kredit beantragt haben und die Krise aus eigenen Mitteln bewältigen. Falls die Rückzahlung des Kredits im Einzelfall eine Härte bedeutet, kann die Frist gemäss Vorlage um weitere fünf auf total zehn Jahre verlängert werden. Für ein wirtschaftlich an sich gesundes Unternehmen muss es tragbar sein, 1% des Jahresumsatzes für die Rückführung einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)